

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	03.05.2017	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	21.06.2017	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Antrag auf Gewährung eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse für die Verlegung der Grundschule Hohenkirchen in die Oberschule**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Wangerland wird (für den Investitionszuschuss an den Landkreis Friesland) für die Baumaßnahmen an der Oberschule Hohenkirchen ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 150.000,-- Euro gewährt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 150.000,--	€	€ 150.000,--	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: I1.080166.520						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. XXXX Titel:	HSP Nr. XXXXXX Titel:				
Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter		Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Die Gemeinde Wangerland und der Landkreis Friesland beabsichtigen die Grundschule Hohenkirchen in die kreiseigene Oberschule zu verlegen. Da die Räumlichkeiten in dem bisherigen Zustand nicht für die beabsichtigte neue Nutzung geeignet sind, wurde ein neues Raumnutzungskonzept abgestimmt. Dieses führt zu einer Grundrissänderung. Ein Versetzen der Wände und die daraus resultierenden Änderungen der Versorgungs- und Elektroleitungen sowie ein Brandschutzkonzept sind unerlässlich. Des Weiteren werden die Bodenbeläge, die Innentüren, die Fenster und Sanitäreinrichtungen verändert. Insgesamt handelt es sich um eine investive Maßnahme. Die Gemeinde tritt als Bauherrin im kreiseigenen Gebäude auf und aktiviert diese Maßnahme in der Gemeindebilanz als „Investitionszuschuss an den Landkreis“.

Hintergrund ist die Stärkung des Schulstandortes Hohenkirchen. Es soll ein Bildungscampus entstehen, der eine jahrgangsübergreifende Betreuung der Schulkinder an einem Schulstandort ermöglicht.

Für diese Investitionsmaßnahme sind insgesamt Mittel in Höhe von 300.000,00 € veranschlagt. Die Maßnahme ist insgesamt förderfähig. Nach den Richtlinien kann ein Darlehen in Höhe von 50 % des Investitionsvolumens gezahlt werden.